

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von zwei Notarinnen und vier Notaren auf eine weitere, bis zum 31. Dezember 2030 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2025-2030) sowie von zwei Notaren bis zum Erreichen der Altersgrenze

P240621

 Auf eine weitere, vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2030 dauernde Amtsdauer werden die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt bestätigt:

lic. iur. Boldi-Goetschy Christine, LL.M.

lic. iur. Burckhardt Bertossa Jacqueline, LL.M.

lic. iur. Neidhart Martin

MLaw Schweizer Simon

Dr. iur. Stadlin Markus

Dr. iur. Suter Benedikt Alois.

1.1. Bis zum 15. Juli 2025 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:

lic. iur. Zimmermann Alois.

1.2. Bis zum 20. Februar 2027 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:

Dr. iur. Petitjean Thomas Morus.

Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Die Beurkundungsbefugnis der aufgelisteten Urkundspersonen läuft am 31. Dezember 2024 ab, weshalb diese um weitere sechs Jahre bis 31. Dezember 2030 respektive bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs zu verlängern ist.